

Lehrabschlussprüfung Modist/in WIEN



Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?



- **Berufsschule für Holz, Klang, Farbe und Lack**

Hütteldorferstraße 7-17
1150 Wien

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Fachzeichnen



Zeichnen einer geometrischen Grundform, soweit diese für das Hutzeichnen von Bedeutung ist

- Fachkunde



Je 1 Prüfungsaufgabe aus den Bereichen Roh-, Werk-, und Hilfsstoffe und deren Qualitätsmerkmale, Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

Prüfarbeit :

Erstellen eines Turbans auf einer mitgebrachten vorgefertigten Hilfs- oder Unterform und die Erstellung eines einfachen Filzhutes.



Prüfungsmaterial und Werkzeug



Material und Handwerkzeug sind mitzubringen, Nähmaschinen, Bügelpresse usw. stehen in der Werkstätte zur Verfügung.

Bewertung

Das Prüfstück wird von der Kommission auf fachliche und ordnungsgemäße Ausfertigung bewertet. Auf saubere Verarbeitung wird geachtet.

Ebenso ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz und der Umgang mit Material und Maschinen ein Bewertungskriterium.

Wird das Werkstück und das Fachgespräch positiv bewertet, ist die praktische Prüfung bestanden.

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?



- **Fachgespräch**

Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
T 01/ 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Denise Cerny DW 6411 | E denise.cerny@wkw.at